

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Lambertusstift
Anschrift	Dorstener Str. 653, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02360/2484-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	63
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.10.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Das Seniorenzentrum ist modern und gemütlich. Alles ist sehr sauber. Es hat 63 Plätze. Durch verschiedene Farben kann man sich gut zurechtfinden. Die Zimmer sind ausreichend groß. Dekoration kann man mitbringen.

Es gibt einen sehr schönen Garten. Hier ist das Rauchen erlaubt. Es gibt aber auch ein Raucherzimmer.

Für die Nutzung von Internet gibt es WLAN. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind alle sehr zufrieden.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist sehr gut. Der Bäcker aus dem Ort liefert zum Frühstück frische Brötchen. Das Mittagessen wird täglich frisch von einer Catering-Firma geliefert. Speisepläne hängen überall aus. Man kann im Gemeinschaftsraum essen. Oder auch im Zimmer. Es schmeckt allen sehr gut.

Die Reinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume sind nicht zu beanstanden. Auch die Wäscheversorgung ist gut.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Im Seniorenzentrum gibt es viele Angebote und Veranstaltungen. Sie werden auf Bildern dargestellt und ausgehängt. Es besteht eine enge Verbindung zum Dorf Lippamsdorf. Viele Veranstaltungen, wie z.B. das Schützenfest oder Tanz in den Mai, werden dort besucht. Auch an Gottesdiensten in der Dorfkirche kann man teilnehmen. Gerne nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner auch an Sing- und Rätselrunden statt. Es gibt auch Einzelbetreuungen. Im Garten finden auch viele Feste (Sommerfest) statt.

### **Information und Beratung:**

Man kann sich im Internet über das Leben in dem Seniorenzentrum informieren. Oder die Einrichtungsleitung anrufen. Dann werden Besichtigungen angeboten.

Wenn man Post bekommt, wird man mit einem Zettel an seiner Zimmertür informiert. Man kann sie dann auf dem Wohnbereich abholen.

Falls man einmal nicht zufrieden ist, kann man sich beschweren. Die Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung kümmern sich schnell um eine Lösung.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Im Seniorenzentrum gibt es einen Beirat. Er kann mitbestimmen bei der Speisenauswahl. Er kann Vorschläge für Ausflüge und Veranstaltungen machen. Als Bewohnerin und Bewohner kann man sich immer an ihn wenden. Der Beirat macht eine sehr gute Arbeit.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt viel Personal in der Einrichtung. Alle arbeiten schon lange und sehr gern dort. Das merkt man auch. Es herrscht eine schöne Stimmung. Das Personal besucht oft Fortbildungen.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Pflegerinnen und Pfleger leisten gute Arbeit. Dokumente werden ordentlich geführt. Manchmal müsste der Medikamenten-Plan noch aktueller sein. Und es aufgepasst werden, dass Medikamente nicht zu warm gelagert werden. Die Planungen der Pflege werden auch gut geführt.

### **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Die Vorschriften zur Vermeidung von Gewalt und Maßnahmen, die die Freiheit einschränken, sind sehr wichtig. Das Personal beachtet diese Vorschriften sehr gut. Alle sind geschult. Die Einrichtung hat auch schriftliche Konzepte.